

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Von Patrick Freudiger, Langenthal (CH)

„Es gibt zwei Sorten von Ratten:/ Die hungrigen und die satten./ Die satten bleiben vergnügt zu Haus,/ Die hungrigen aber wandern aus.“ (Heinrich Heine [1797-1856], deutscher Dichter)

Es gibt wenige Themen, die in der kurzlebigen modern society von heute den Status eines „Dauerbrenners“ geniessen. Die Frage der richtigen Migrationspolitik aber ist eines davon. Kaum ein Tag vergeht, an dem in der Tagespresse nicht irgendwo eine Notiz oder gar eine Reportage zum Thema Zuwanderung zu finden ist. Auch der Liberalismus, der für sich beansprucht, eine ganzheitliche Philosophie zu sein, hat sich diesem Thema zu stellen. Wie sieht der liberale Standpunkt zum Thema Migration aus? Im Wort Liberalismus steckt ja bekanntlich das Wort „libertas“, also Freiheit. Der Liberalismus als Philosophie der Freiheit; das verträgt sich doch schlecht mit Beschränkungen der Freiheit, seinen Lebensmittelpunkt irgendwo auf der Welt frei wählen zu können. Der Widerspruch scheint noch deutlicher zu werden, wenn man sich die Grundelemente der Marktwirtschaft, auf denen jede freie Gesellschaft basieren muss, vor Augen hält. Marktwirtschaft bedeutet die freie Verfügbarkeit über die vier Produktionsfaktoren Boden, Arbeit, Kapital und Wissen. Aber verhindern Beschränkungen der freien Migration nicht gerade, dass ein Arbeitgeber frei auswählen kann, wen er einstellen will? Zumindest führende liberale Intellektuelle haben indessen Mühe mit dem Gedanken, eine völlig freie Migration zuzulassen.

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

Wilhelm Röpke etwa, einer der ganz Grossen unter den Liberalen, schrieb: *„Was die Masseneinwanderung betrifft, so besteht zweifellos nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht jeder Nation, sie einer qualitativen Kontrolle zu unterwerfen, die das geistige Patrimonium, die politische Tradition, den ethnisch-sprachlichen Charakter und die soziale Struktur des Landes vor einer unter diesen Gesichtspunkten unerwünschten Einwanderung schützt.“ⁱ* Gewohnt prägnant bringt der Anarchokapitalist Hans-Hermann Hoppe seine Abneigung gegen die freie Migration zum Ausdruck. *„Es ist nicht schwer vorauszusagen, welche Konsequenzen eine Offene-Grenzen-Politik auf unserer Welt anrichten würde. Sollten die Schweiz, Deutschland, Österreich oder Italien zum Beispiel jeden einlassen, der bei ihnen an die Tür klopft, dann würden sie in Kürze überrannt von Millionen Einwanderern aus der Dritten Welt – aus Albanien, Bangladesch, Indien oder Nigeria zum Beispiel.“ⁱⁱⁱ* Beim enormen Wohlstandsgefälle zwischen den Regionen auf dieser Welt kommt heute kein verantwortungsbewusster Mensch eines Industriestaates, wohl nicht einmal ein Politiker, auf die Idee, sämtliche Einwanderungsbeschränkungen aufzuheben. Will man den erwähnten und noch manch anderen liberalen Intellektuellen nicht philosophische Inkonsequenz anlasten und – vor allem – will man sich nicht in einen aussichtslosen Kleinkrieg mit der Realität einlassen, so müssen sich Einschränkungen der freien Migration begründen lassen, und zwar auch aus liberaler Sicht. Letztlich geht es also um nichts weniger als darum, ob der Liberalismus es für sich in Anspruch nehmen kann, eine ganzheitliche Philosophie zu sein.

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

Um der im Titel gestellten Frage auf den Grund gehen zu können, sollte man einen Blick auf die Motive der Zuwanderung werfen. Hier hat in den letzten Jahrzehnten in Europa ein markanter Wandel stattgefunden. Beispielhaft verdeutlichen dies die Zahlen aus der Schweiz: Während 1990 der Anteil der erwerbstätigen Ausländer an der Brutto-Einwanderung 53,4% betrug, so lag er im Jahr 2004 noch bei 30,2%. Die Einwanderung korreliert immer weniger mit dem Bedürfnis des Einwanderers, Arbeit zu finden und eine Existenz aufzubauen, andererseits auch immer weniger mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Gaststaates. Stattdessen geraten der Familiennachzug (auch wenn der Einwanderer für die Nachzügler nicht aufzukommen mag) und eine unter dem Deckmantel des Asylrechtes stattfindende regelrechte Völkerwanderung in den Vordergrund.

Warum aber ist eine Einwanderung in die Schweiz *für einen Ausländer* immer noch attraktiv, wenn er hier nicht arbeitet und folglich eigentlich auch nicht überleben könnte? Das Problem ist hausgemacht und lautet: Wohlfahrtsstaat. Diese Hydra – mit ihren verschiedenen Köpfen Wohlfahrtseinrichtungen, staatliche Wohnbauförderung, staatlich alimentiertes Multi-Kulti etc. – schafft Anreize für eine falsche Einwanderung, und dies in mehrfacher Hinsicht. Erstens ermöglicht der Wohlfahrtsstaat eine Masseneinwanderung auch von Personen, die sich hier keine Existenz aufzubauen vermögen. Andererseits fördert der Wohlfahrtsstaat eine Zuwanderung im grossen Stil aus Regionen, deren Kultur der unseren abendländischen in vielerlei Hinsicht fern ist. Hier kommt der zu Beginn dargelegte Gedanke Wilhelm Röpkes ins Spiel. Insbesondere schlecht qualifizierte und ausgebildete Einwanderer, deren Wertvorstellungen von den

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

unseren divergieren und die sich auch nur mit Mühe anpassen, haben erhebliche Mühe mit der beruflichen und gesellschaftlichen Integration, sofern sie diese überhaupt selbst wollen und die Werte des Gaststaates nicht schon von Beginn weg als dekadent und abstoßend abtun. Einwanderung und vor allem der Aufbau einer eigenständigen Existenz im Gaststaat wären aufgrund der hohen Integrationshürden deshalb oftmals unattraktiv und beschwerlich. Der Wohlfahrtsstaat ermöglicht es den Zuwanderern jedoch, von den materiellen Vorteilen eines Aufenthaltes im Gaststaat profitieren zu können, ohne sich gleichzeitig den hohen Integrationshürden stellen zu müssen. Ein Arbeitsplatz fördert wie kaum ein anderes Mittel die Integration: Man muss etwas leisten, um etwas zu erhalten. Davon wird aber entbunden, wer seinen Unterhalt mit Staatsfürsorge statt mit Arbeitslohn bestreiten kann. Damit nicht genug: Immer häufiger können Ausländer mit Berufung auf ihre angestammte Kultur von staatlichem Artenschutz profitieren. Wer etwa als Moslem einen Ehrenmord begeht, wird vom Strafgesetz sanfter angefasst – seine kulturellen Hintergründe gelten als Milderungsgrund. Man vergegenwärtige sich auch die kosmopolitischen Kriechnaturen in den Amtsstuben, die heute grundlegende Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit immer dann vergessen, wenn es etwa um Rücksicht gegenüber Muslimen geht. Schweizer Behörden stellten an Italien ein Gesuch um Auslieferung der renommierten Islamkritikerin Oriana Fallaci, um sie für ihre Islam-Kritik nach der stalinistischen Antirassismugesetzgebung zu bestrafen. In Frankreich wurde ihr wegen aus religiösem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sogar der Prozess gemacht. Diese falsche Rücksichtnahme führt dazu, dass sich Ausländer in ihren Wertvorstellungen von unserer Gesellschaft abkapseln, statt sich beispielsweise eben damit

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

auseinandersetzen zu müssen, dass hier Religionen kritisiert werden dürfen. Resultat sind die Parallelgesellschaften, die in Europa je länger je offensichtlicher werden. Man denke nur an die rechtsfreien Räume in den französischen Vorstadtvierteln (wo die randalierenden Bonsai-Bin Ladens übrigens nicht selten am Staatstropf hängen) oder im Muslim-Quartier Londons, genannt „Londonistan“. In Holland wurde der Filmemacher und Islamkritiker Theo van Gogh von einem fanatischen Islamisten niedergestochen. Islamkritiker sind in Holland auf ständigen Polizeischutz angewiesen.

Man sollte diesen negativen Einfluss des Wohlfahrtsstaates nicht unterschätzen. Der Wohlfahrtsstaat dispensiert einen davon, möglicherweise unangenehme Anstrengungen auf sich zu nehmen. Sei es, um sich gegenüber seinen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen, um wieder aus der Arbeitslosigkeit herauszufinden oder generell, um sich gesellschaftlich zu integrieren. Der Wohlfahrtsstaat finanziert damit die Hängematten, auf denen sich Arbeitslose und Integrationsverweigerer aller Art ausruhen können. Der renommierte Ökonom Hans-Werner Sinn hat errechnet, dass in Deutschland der durchschnittliche Einwanderer während 25 Jahren Aufenthalt ein Nettoprofitteur des Staates ist. *„Pro Kopf konnten Immigranten, die sich weniger als zehn Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten hatten, per Saldo einen Nettogewinn aus der Umverteilung des Staates in Höhe von jährlich 2'367 Euro realisieren. Dieser Nettogewinn ist als eine Wanderungsprämie interpretierbar. Er ist nicht gering. Eine türkische Familie, die 1997 mit drei Kindern nach Deutschland kam und zehn Jahre in Deutschland bleibt, erhält auf der Basis der Verhältnisse des Jahres 1997 insgesamt 118'350 Euro als*

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

Wanderungsprämie.^{“iii} Welcher Ausländer, der sich in seinem Heimatland keine Existenz aufbauen kann, träumt nicht von 118'350 Euro staatlich garantierter Wanderungsprämie? Sinn kommt für Deutschland zum Schluss: *„Der Sozialstaat wirkt aus diesen Gründen wie eine Art zweipoliger Magnet für die wanderungsbereiten Menschen. Mit der einen Seite zieht er die Kostgänger des Staates an, mit der anderen stösst er die Nettozahler, durch deren Anwesenheit das Staatsbudget entlastet wird, ab.*^{“iv} Das gilt auch für andere Staaten. Es ist deshalb kein Zufall, dass der Ausbau des Wohlfahrtsstaates in den letzten Jahren zeitlich einher geht mit der beschriebenen Änderung der Einwanderungsmotive. Der deutsche Libertäre Erich Weede sagt folglich: *„Ganz öffnen wird man die Tür nicht können, solange es überhaupt noch einen Sozialstaat gibt. Noch leben Hunderte von Millionen in armen Ländern von weniger als einem Dollar pro Tag. Selbst halbierte Sozialleistungen in Deutschland wären für sie noch attraktiv.*^{“v} Der Staat muss mit anderen Worten – im Sinne einer „second best“-Variante – die freie Migration beschränken, um die selbst gemachten Fehler zumindest teilweise wieder ausbügeln zu können.

Die Wichtigkeit dieses Anliegens wird dadurch bestärkt, dass in den meisten Staaten der Aufbau einer freiheitlichen Rechtsordnung irgendwo im Kambrium steckt. In den Staaten Westeuropas sind die Freiheitsrechte zumindest im Grundsatz garantiert. Besonders in der Dritten Welt ist das Ausmass der Korruption oder behördlicher Willkür jedoch praktisch unbegrenzt. Auch deshalb können diese Staaten nur eingeschränkt von den Vorteilen des weltweiten Freihandels profitieren. Die Verlockung eines Menschen in der Dritten Welt, sein Glück in den frei(er)en

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

Wohlstandsgesellschaften Westeuropas zu versuchen, ist deshalb verständlicherweise gross und der Wohlfahrtsstaat überdehnt diese Attraktivität um ein Weites. Umgekehrt fehlen aber oft die Anreize für Menschen in Westeuropa, in einem DrittWeltstaat eine Existenz aufzubauen. Das Wohlstandsgefälle allein wäre zwar noch kein Grund dafür. Denn die ganze Ordnung der Marktwirtschaft beruht auf der Ungleichheit der Verhältnisse, und jedes Land verfügt gemäss David Ricardo über komparative Kostenvorteile. Es sind jedoch die korrupten Strukturen der Verbots- und Bürokraten-Staaten in der Dritten Welt, die es einen unmöglich werden lassen, die Vorteile dieses Landes zu nutzen. Aus diesem Grund wird die freie Migration in einer Welt von totalitären und korrupten Staatswesen mit ein paar wenigen Ausnahmen zur Einbahnstrasse Richtung USA, Westeuropa oder Japan werden.

Der philosophische Grundgedanke der völlig freien Migration basiert auf dem Gedanken, es gebe eine Art Recht auf Einwanderung. So wie jeder Bürger ein Recht hat, selbst über sein Geld zu verfügen oder selbst seine Arbeit zu wählen, so habe jeder Mensch darauf Anspruch, selbst seinen Aufenthaltsort zu wählen. Dieser Gedanke leidet an grundsätzlichen Denkfehlern. Hans-Hermann Hoppe legt dies überzeugend dar, indem er auf seine anarchokapitalistische Vision – eine Gesellschaft ohne Staat – hinweist. Wenn jedes Stück Land privatisiert ist und keine Aussicht auf ein öffentlich alimentiertes Dasein als Wohlfahrtsstaatsrentner besteht, kann ein Ausländer nur noch im Land bleiben, wenn er einen grosszügigen Privaten findet, der bereit ist, für seine Existenz und gegebenenfalls für seine Integration aufzukommen. Es existieren dann in dem Masse Einwanderungsbeschränkungen, als Private nicht willens oder

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

fähig sind, Ausländer bei sich aufzunehmen. Die Einwanderungspolitik wird damit zur Privatsache. Ein Recht auf Einwanderung gibt es hier so wenig wie ein Recht darauf, dass ein Vertragspartner mit einem kontrahiert.

Ein Staat in irgendeiner Form – und sei es nur als minarchistischer Rumpf – bleibt jedoch heute und bis in ferne Zukunft Realität. Vordringlich bleibt also die Frage, ob es in einem System von Staaten ein Recht auf Einwanderung geben kann. Auch dies muss kategorisch verneint werden. Der Staat ist das Produkt – oder nach Frédéric Bastiat die Fiktion –, an welche die Bürger einer Gesellschaft gewisse Aufgaben abgetreten haben. So hat der Staat in seiner klassischen Nachtwächterfunktion eine Ordnung aufzustellen, die den Schutz von Leben und Eigentum der Bürger gewährleistet. Der Staat garantiert damit jedem Bürger Freiheitsrechte, d.h. Abwehrrechte gegenüber dem Staat und Mitmenschen. Ergreift der Staat weitere Befugnisse, indem er positive Ansprüche seiner Bürger (zum Beispiel auf materielle Werte) zu befriedigen beginnt, dann wird er zum sozialistischen Leviathan und der Weg zur Knechtschaft ist angetreten. Denn um positive Ansprüche, sei es auf Nahrung, Bildung, Arbeit oder Wohnraum, zu verwirklichen, muss der Staat notgedrungen die Freiheit anderer – der Steuerzahler, Arbeitgeber oder Hauseigentümer – beschränken.

Das Recht auf Einwanderung ist nun nicht etwa ein Freiheitsrecht, sondern ein Anspruchsrecht und damit bedeutend mehr als ein Ausdruck der Bewegungsfreiheit. Ein Recht auf Einwanderung garantiert nämlich sachlogisch jedem, der da kommt, auch ein Recht auf Verbleib. Denn was bringt schon ein Recht auf Einwanderung, wenn man gleich wieder zum Verlassen

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

gezwungen würde? Wer aber ein Recht darauf hat, einzuwandern und im Land zu verbleiben, der hat folglich auch das Recht darauf, an all den Einrichtungen des Gaststaates teilzuhaben. So hat der Zuwanderer auch ein Recht darauf, die staatlichen Einrichtungen zu nützen oder von ihnen zu profitieren, ohne dafür je etwas einbezahlt zu haben: Schutz durch die Polizei und andere staatliche Behörden sowie durch die Gerichte, Inanspruchnahme der öffentlichen Infrastruktur und schliesslich die Wohlfahrtseinrichtungen. All dies stünde ohne Weiteres auch jedem Zuwanderer offen. Dass Einwanderer dafür auch Steuern zahlen werden, rechtfertigt die Einwendung wirtschaftlich noch nicht. Denn wie dargelegt, ist die heutige, relativ freie Masseneinwanderung im Durchschnitt ein staatlich alimentiertes Geschäft für den Einwanderer. Auch wenn die Einrichtungen des Wohlfahrtsstaates aus liberaler Sicht bereits ein Übel darstellen, so sollten sie zumindest denen vorbehalten sein, die auch dafür aufkommen bzw. die voll dafür aufkommen werden. Ein „Recht auf Einwanderung“ erhält damit seinen berechtigten Platz in der Mottenkiste für gescheiterte oder glücklicherweise noch nicht ausprobierte sozialistische Utopien.

Der Staat ist also berechtigt, die Einwanderung zu beschränken, ja er muss es sogar, und dies gerade aus liberalen Gründen. Das mag paradox klingen, aber nur auf den ersten Blick. Gemäss den Darlegungen von Hans-Werner Sinn sind, wenn sich Einwanderung für den Gaststaat nach 25 Jahren endlich zu lohnen beginnen würde, 80% der Einwanderer verstorben oder wieder ausgewandert. Diese Defizit-Migration muss daher finanziert werden, über Steuergelder. Steuergelder erhält der Staat dadurch, indem er in das Privateigentum der Bürger eingreift. Auch wenn

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

dem Wohlfahrtsstaat aus liberaler Sicht die Existenzberechtigung fehlt, so hat man sich mit dieser Einrichtung bis auf Weiteres wohl oder übel abzufinden. Der staatliche Schutz des Privateigentums muss sich daher unter diesen heutigen Bedingungen darauf erstrecken, das Privateigentum des Bürgers möglichst wenig zu strapazieren. Beschränkungen der freien Migration in einem System des Wohlfahrtsstaates sind also letztlich nichts anderes als ein Gebot des staatlich garantierten Schutzes des Privateigentums, der Kernaufgabe des *liberalen* Staates. Selbst wenn der Wohlfahrtsstaat im Stande wäre, die Missbräuche zu verhindern, zu denen seine bürokratischen und anonymen behördlichen Strukturen geradezu einladen, muss mit Blick auf die Migration das Privateigentum der Bürger zusätzlich geschützt werden. Auch minimale staatlich garantierte und nicht missbräuchlich erlangte Fürsorgeleistungen, ja letzten Endes sogar ein Strafaufenthalt im Gefängnis, sind für einen rational denkenden, vom Schicksal gebeutelten Menschen aus der dritten Welt möglicherweise noch eine attraktivere Perspektive als der Verbleib in seiner Heimat. Allein durch verstärkte Missbrauchsbekämpfung im Fürsorgewesen lassen sich daher die negativen Folgen der freien Migration nicht bekämpfen.

Wie könnte dieser zusätzliche Schutz aussehen? Geeignete Massnahmen wären Einschränkungen des Familiennachzuges, wenn der Einwanderer nicht für seine Familie aufkommen kann. Ferner könnten Ausländer verpflichtet werden, für eine gewisse Zeitspanne nicht von den Wohlfahrtseinrichtungen zu profitieren oder ansonsten das Land zu verlassen. Für schlecht qualifizierte Ausländer muss das Bleiberecht erlöschen, wenn sie – insbesondere nach der Boomphase – keine Stelle mehr vorweisen

Gibt es liberale Argumente für eine Einschränkung der freien Migration?

Essay von Patrick Freudiger, Mai 2007

können. Schutz der eigenen Wirtschaft vor möglicherweise unerwünschter ausländischer Konkurrenz kann aus liberaler Sicht jedoch kein zureichender Grund für Migrationsbeschränkungen sein. Denn genau hier ginge es darum, die freie Wahl der Produktionsfaktoren und damit den freien Wettbewerb einzuschränken.

Wer mit seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation zufrieden ist, wird in aller Regel nicht auswandern. Wer aber hungrig ist, sucht das Weite und eine bessere Zukunft. Für diejenigen, welche bereit und fähig sind, im Gaststaat eine eigene Existenz aufzubauen und die Regeln der Gastgeber zu respektieren, hat der liberale Staat Platz. Aber nur für diese.

ⁱ Wilhelm Röpke: Internationale Ordnung – heute, 3. Auflage, S. 208.

ⁱⁱ Hans-Hermann Hoppe: Zuwanderung und Sozialstaat, eigentümlich frei, Nr. 58 Dez/Jan 2005/06

ⁱⁱⁱ Hans-Werner Sinn: Ist Deutschland noch zu retten?, S. 489f. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Studie des holländischen Central Plaan Bureau (CPB)

^{iv} Hans-Werner Sinn: Ist Deutschland noch zu retten?, S. 486.

^v Erich Weede: Zuwanderung und Sozialstaat, eigentümlich frei, Nr. 63 Juni 2006